

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Lichterfahrt
20.12.2025
Start: 18.00 Uhr
in Helbra

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen, 50-252
 Kostenbeiträge, Bad, Kultur
 Zi.: 212, 305 Kommunalanzeiger 50-157
 50-100

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314
 Zi.: 315, 316 Kasse 50-301
 50-302
 50-214
 Zi.: 321 Vollstreckung 50-304
 50-316
 Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, 50-208
 Bauleitplanung
 Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 223 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 204 Straßenschäden 50-209
 Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / 50-150
 Allg. Ordnungsangelegenheiten
 Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Gewerbe 50-153
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 – 17.30 Uhr Tel.: 50-213

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf
 Herr Patz Tel.: 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Tel.:
 Benndorf
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim Tel.:
 Frau Gehlmann 034659 60707
 Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat
 18:00 bis 19:00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt Tel.:
 Herr Rose 03475 633176
 0175 52 46 894
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra Tel.:
 Herr Wyszowski 0160 96496965
 Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra Tel.:
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf Tel.:
 Herr Colawo 0171 7550133
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld Tel.:
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wim- Tel.:
 melburg
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öffnungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erfolgt.
 Telefon: 03464 535 191 0

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr
 MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Schließtage der Verwaltung!

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“ bleibt in der Zeit
vom 29.12.2025 bis 05.01.2026
geschlossen.

Ab dem 08.01.2026 stehen wir Ihnen wieder gern zur Verfügung.

Wir bitten dies zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ahlsdorf vom 15.09.2025

Öffentlicher Teil

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: AHL/BV/027/2025

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Ahlsdorf.

4. Entlastung des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K + L Wirtschaftsprüfung GmbH.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes erfolgt in der

Geschäftsstelle der Benndorfer Wohnungsbau GmbH,
Chausseestraße 1
in 06308 Benndorf

in der Zeit

vom 17.11.2025 - 28.11.2025

zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Benndorf, den 02.10.2025

gez. *Andreas Tomaschek*
Geschäftsführer

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemeinde Benndorf

Bekanntmachung der Benndorfer Wohnungsbau GmbH über den Jahresabschluss 2024

Die Gesellschafterversammlung der Benndorfer Wohnungsbau GmbH hat am 02.10.2025 zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird mit einer Bilanzsumme von 20.845.893,98 EUR und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, versehen mit dem uneingeschränkten und nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K + L Wirtschaftsprüfung GmbH, vertreten durch Frau Könnecker, festgestellt.

2. Feststellung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.617,54 EUR und einer Bilanzsumme von 20.845.893,98 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Tomaschek, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

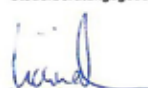
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsverfahren sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Alfeld, 15.09.2025



K + L Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


K. Könecker
Wirtschaftsprüferin

Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 17.09.2025

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung - Erneuerung Heizung Bürgerhaus (Kreisfelder Weg 165a)

Vorlage: BLA/BV/030/2025

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt,

1. den Auftrag für die Baumaßnahme „Erneuerung Heizung Bürgerhaus (Kreisfelder Weg 165a) in Blankenheim“ an den Bieter Nr. 1 zu vergeben.
2. mit der Verbandsgemeinde ist eine Kostenbeteiligung zu vereinbaren.

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 28.10.2025

Öffentlicher Teil:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Errichtung von einer Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Klostermansfeld, Flur 7, Flurstücke 1/34, 1/35 und 1/36

Vorlage: KLM/BV/059/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, für die geplante Windenergieanlage auf den Flurstücken 1/34, 1/35 und 1/36, Flur 7, Gemarkung Klostermansfeld (WEA 3), das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Nutzungsvertrag über Grundstücksflächen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung eines Windparks zwischen der Gemeinde Klostermansfeld und den Stadtwerken Leipzig GmbH

Vorlage: KLM/BV/060/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt:

1. Die Gemeinde Klostermansfeld schließt mit der Stadtwerke Leipzig GmbH einen Nutzungsvertrag über gemeindeeigene Grundstücksflächen zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Windparks in der Gemeinde Klostermansfeld ab.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag in der vorliegenden Fassung sowie etwaige redaktionelle Änderungen, die den Vertragsinhalt nicht wesentlich verändern, zu unterzeichnen und umzusetzen.

Ausbau Friedhofsallee

Vorlage: KLM/MV/061/2025

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Antrag auf Fristverlängerung der Bauverpflichtung - Thomas-Müntzer-Plan 6b

Vorlage: KLM/BV/058/2025

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wimmelburg vom 26.08.2025

Öffentlicher Teil:

Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen

Vorlage: WIM/BV/021/2025

Die Gemeinde Wimmelburg nimmt die Konzeption der Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Verbandsgebiet zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra den Beschluss der Konzeption.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundsatzbeschluss Kauf Kehrmaschine Bucher Municipal C 202

Vorlage: WIM/BV/022/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Einstellung Mitarbeiter Wirtschaftshof

Vorlage: WIM/BV/023/2025

Der Beschluss wurde gefasst.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat 404 – Wasser

Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH auf Zulassung des Planes für das Vorhaben Kapazitätserhöhung Südwestleitung FHF Neubau einer Parallelleitung DN 600 (GGG) im Bereich AGS Klostermansfeld 1 bis AGS Helbra (+700 m) - 2. Bauabschnitt, Station 0+000 km bis 1+187 km und 3. Bauabschnitt, Station 1+187 km bis 4+115 km

Die Fa. Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, im Folgenden als Antragstellerin benannt, beantragte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) für die Kapazitätserhöhung Südwestleitung FHF - Neubau einer Parallelleitung DN 600 (GGG) im Bereich AGS Klostermansfeld 1 bis AGS Helbra (+700 m) - 2. Bauabschnitt, Station 0+000 km bis 1+187 km und 3. Bauabschnitt, Station 1+187 km bis 4+115 km die Zulassung des Vorhabenplans vom 27.11.2023 und der dazugehörigen Planänderung (1. Tektur) vom 16.04.2025.

Mit Vorlage des Vorhabenplans vom 27.11.2023 beabsichtigt die Antragstellerin zur Kapazitätserhöhung der bereits bestehenden Fernwasserleitung den Neubau einer Parallelleitung DN 600 (GGG) im Bereich AGS Klostermansfeld 1 bis AGS Helbra (+700 m) - 2. Bauabschnitt, Station 0+000 km bis 1+187 km und 3. Bauabschnitt, Station 1+187 km bis 4+115 km.

Im Rahmen des Vorhabens beantragt die Antragstellerin die Erteilung neuer wasserrechtlicher Erlaubnisse für die Einleitung von Spül-, Inbetriebnahme- und Entleerungswasser ohne Zugabe von Desinfektions- und Reinigungsmitteln sowie sonstigen Fremdstoffen aus der Fernwasserleitung in das Gewässer „Alte Wippe“ bzw. „Regenbeek“ sowie in das Gewässer „Wilder Graben“ bzw. „Hegegrundbach“.

Das Vorhaben ist gemäß der Anlage 1 zum UVPG unter der Nummer 19.8.2 „Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage, soweit sie nicht unter Nummer 19.6 fällt, zum Befördern von Wasser, die das Gebiet einer Gemeinde überschreitet (Wasserfernleitung), mit einer Länge von 2 km bis weniger als 10 km“ einzuordnen. Gemäß Anlage 1 zum UVPG war das Vorhaben einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu unterziehen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass nach der gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung nach UVPG durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Da im vorliegenden Fall die Rechte Dritter durch das Vorhaben beeinträchtigt werden, sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens anstelle eines Planfeststellungsverfahrens nicht gegeben. Die Feststellung der vorgelegten Planunterlagen hat daher im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu erfolgen. Das LVwA ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Die Planunterlagen wurden im Zeitraum vom 19.03.2024 bis einschließlich 18.04.2024 entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zum 21.05.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra oder im LVwA erhoben werden.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet am **08.12.2025 um 09:00 Uhr** im

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA)

Raum 107 A

Dessauer Straße 70

06118 Halle/Saale

statt. Eine Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LVwA eingesehen werden. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Bekanntgabe eines ergehenden Planfeststellungsbeschlusses erfolgt nach Maßgabe des § 74 Abs. 4 VwVfG.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Kennen Sie schon unsere Homepage?



Foto: pixabay

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage www.verwaltungsamt-helbra.de!

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Auslagepunkte des Kommunalanzeigers

Sehr geehrte Leserinnen und Leser unseres Helbraer Kommunalanzeigers, seit nunmehr fast einem Jahr ist der Helbraer Kommunalanzeiger in einer Auflage von 1.000 Stück erschienen und nicht mehr an alle Haushalte innerhalb der Verbandsgemeinde zugestellt worden.

Auf Grund einiger Veränderungen in den vergangenen Monaten möchten wir an dieser Stelle über die derzeit aktuellen Auslage- bzw. Entnahmestandorte in den Gemeinden informieren.

Gemeinde Ahlsdorf

Entnahmebox am Bauhof der Gemeinde
Entnahmebox in der Bäckergasse in Ziegelrode

Gemeinde Benndorf

Auslage in der Praxis von Fr. Frey (ehemals Fr. Dr. med. Bär)
3 Entnahmeboxen jeweils an den Aushängekästen:
- Chausseestraße 1 (Gemeindeamt)
- Ecke Chausseestraße (gegenüber der Feuerwehr)
- Knappenstraße 10

Gemeinde Blankenheim

Entnahmebox am Gemeindehaus
Entnahmebox am Bauhof
Entnahmebox am Schloss Klosterode
Entnahmeboxen jeweils an den zwei Bushaltestellen

Gemeinde Bornstedt

Entnahmebox an der Gemeinde
Entnahmebox in Neuglück
Entnahmebox am Aushängekasten – Hauptstraße 1

Gemeinde Helbra

Auslage im EDEKA Lehne
Auslage im Mehrgenerationshaus
Auslage in der Linden-Apotheke **(NEU!)**
Entnahmebox am Bürgermeisterbüro
Verwaltungsamt
- Eingangsbereich Haupteingang
- Wartebereich Einwohnermeldeamt
- Entnahmebox am Aushängekasten (Haupteingang)

Gemeinde Hergisdorf

Entnahmebox an der Kita
Auslage im Blumenfachgeschäft Hörning
Auslage bei der Tierärztin Frau Kämpfert
Entnahmebox an der Villa

Gemeinde Klostermansfeld

Auslage in der Bücherzelle Sieb. Str. / Ecke Schulplatz **(NEU!)**

Gemeinde Wimmelburg

Auslage im Norma
Entnahmebox an der Kita
Entnahmebox am Aushängekasten – freie Fläche Oberdorf / Hüttenstraße

Zusätzlich ist der Kommunalanzeiger auch weiterhin online auf der Seite der Verbandsgemeinde ersichtlich. Es wurde die Funktion freigeschaltet, sich über einen E-Mail-Newsletter benachrichtigen zu lassen, wenn der neue Kommunalanzeiger auf der Internetseite verfügbar ist.

Der Kommunalanzeiger erscheint weiterhin wie gewohnt monatlich, immer Mitte des Monats und kann ab diesem Zeitpunkt an den Auslagepunkten selbstständig von Ihnen abgeholt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Norbert Born

Verbandsgemeindebürgermeister

Redaktionsschlusstermine und Erscheinungstage für den Helbraer Kommunalanzeiger 2026

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar 2026	Do. 18.12.2025	Mi. 14.01.2026
Februar 2026	Do. 29.01.2026	Mi. 11.02.2026
März 2026	Do. 26.02.2026	Mi. 11.03.2026
April 2026	Die. 24.03.2026	Mi. 08.04.2026
Mai 2026	Mi. 29.04.2026	Mi. 13.05.2026
Juni 2026	Do. 28.05.2026	Mi. 10.06.2026
Juli 2026	Do. 25.06.2026	Mi. 08.07.2026
August 2026	Do. 30.07.2026	Mi. 12.08.2026
September 2026	Do. 27.08.2026	Mi. 09.09.2026
Oktober 2026	Do. 24.09.2026	Mi. 07.10.2026
November 2026	Do. 29.10.2026	Mi. 11.11.2026
Dezember 2026	Do. 26.11.2026	Mi. 09.12.2026

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 10. Dezember 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 26. November 2025

Anzeigenschluss:
Freitag, der 28. November 2025, 9.00 Uhr

Veranstaltungen November/Dezember 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, - Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebniswelt- kupfer.de, Tel. 0151 74364177
Jeden Mittwoch	14:00	Begegnungsstätte im Mehrgenerationen- haus Helbra, Hauptstr. 10	Kaffeenachmittag und gemütliches Bei- sammensein mit kre- ativer Beschäftigung für Jung und Alt	Volkssolidarität	Kathrin und Jana Tel: 03 47 72-26 29 63
14.11.25	17:00 – 21:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Grünkohlexpress	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerks- bahn.de, www.bergwerksbahn.de
15.11.25		SP Katzenwinkel	Eisbeinpokal	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
24.11.25	18:00	Biergarten Landgasthaus „Zur Sonne“, Helbra	Saxophon-Abend	Gemeinde Helbra	Bürgermeister Wyszowski Tel.: 0160 964 969 65
29.11.25			Landesbergparade Bad Suderode	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebniswelt- kupfer.de, Tel. 0151 74364177
04.12.25		Gelände Schmid-Schacht	Barbara-Tag	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebniswelt- kupfer.de, Tel. 0151 74364177
05.12.25	16:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Nikolauswecken 2025 mit Imbissver- sorgung geplant	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerks- bahn.de, www.bergwerksbahn.de
06.12. und 07.12.25		Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Nikolausfahrten	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel.: 03 47 72 - 27 640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerks- bahn.de, www.bergwerksbahn.de
06.12.25			Olbernau (Teilnahme Vereinsmitglieder 05.-07.12.)	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebniswelt- kupfer.de, Tel. 0151 74364177
06.12.25		SP Katzenwinkel	Barbarapokal	Schützenverein Benndorf	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
06.12.25		Platz der Generationen	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Blanken- heim + alle Vereine	Bürgermeisterin, bm-blanken- heim@verwaltungsamt.de
06. bis 07.12.25		Festplatz hinter dem „Rautenkranz“	Weihnachtsmarkt Helbra	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-mail: schacht@erlebniswelt- kupfer.de, Tel. 0151 74364177

Angaben ohne Gewähr!

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses
am 13.11.2025

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 04.12.2025

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brand-
schutz am 20.11.2025

• Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2025 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Benndorf

Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2025 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2025 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses
am 18.11.2025 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2025 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2025 um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils
vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungs-
kästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:

www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-
Infoportal

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.**

Änderungen vorbehalten!

Monat: November / Dezember

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft:</u>			
17010	Gutes tun im Advent!	am 25.11.2025 – 17:00 Uhr	Online
10108	Wahrheiten und Irrtümer rund um Lebensmittel	am 25.11.2025 – 17:00 Uhr	Online
17009	Innendämmung - So gelingt's!	am 25.11.2025 – 18:30 Uhr	Online
<u>Kultur:</u>			
20615	Adventsfloristik - Florale Sternstunde	ab 14.11.2025 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
21033	Mexiko – Land der Farben, Traditionen und Kontraste	am 18.11.2025 – 18:30 Uhr	Online
20208	Malen und Zeichnen	ab 24.11.2025 – 16:30 Uhr	Hettstedt
25-2-21200	Argentinischer Tango erfährt eine Renaissance (Schnupperstunden)	ab 11.12.2025 – 18:30 Uhr	Eisleben
<u>Gesundheit:</u>			
33012	Zyklus-Food – Ernährung nach dem weiblichen Rhythmus	am 18.11.2025 – 18:00 Uhr	Online
37015	Stürze vorbeugen	am 20.11.2025 – 18:00 Uhr	Röblingen am See
31416	Bandscheiben-Frühstück	ab 24.11.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
37016	Demenz begegnen	am 04.12.2025 – 10:00 Uhr	Hettstedt
<u>Sprachen:</u>			
43551	Buenos dias - Spanisch erleben_A1/1	ab 05.11.2025 – 16:30 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Eisleben
40241	Englisch für die Reise Einsteiger	ab 06.11.2025 – 18:00 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Hettstedt
40054	Griechisch Kochen und Plaudern	ab 14.11.2025 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
<u>Computer:</u>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53314	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	ab 14.11.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
52884	Update verpasst? — Eine Einführung im Permacomputing	am 02.12.2025 – 18:00 Uhr	Online

Von UNS für UNS!

**Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de**

Rinks oder Lechts?

Denk MIT!!



ENTDECKE
WEITERE KURSE UNTER:
WWW.VHS-MSH.DE
EINSTIEG IN ALLE KURSE
JEDERZEIT MÖGLICH!

FD Bauverwaltung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist dabei, die kommunale Wärmeplanung erstellen zu lassen. Grundlage der Planung bilden die Bestands- und Potenzialanalyse, welche einen Überblick über den aktuellen Stand der Wärmeversorgung in der Verbandsgemeinde, sowie über mögliche zukünftige Potenziale für erneuerbare Energien geben. Darauf aufbauend werden Zielszenarien und Maßnahmen abgeleitet, um die ausgewiesenen Potentiale nutzbar zu machen.

Der räumliche Geltungsbereich der kommunalen Wärmeplanung umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra. Der Entwurf der Wärmeplanung umfasst die Eignungsprüfung nach § 14 WPG, die Potentialanalyse nach § 15 WPG, die Potentialanalyse nach § 16 WPG, sowie das Zielszenario nach § 17 WPG, die Einteilung des geplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18, die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG und die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG.

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 04.11.2025 bis zum 05.12.2025

Gemäß § 13 Abs. 3 WPG ist die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra verpflichtet den Entwurf der Wärmeplanung im Internet zu veröffentlichen: <https://www.verwaltungsamt-helbra.de/kommunale-waermeplanung/>

Zusätzlich liegt der Bericht in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra im Zimmer 207 aus. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

Adresse Verwaltungsamt:
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

E-Mail für Stellungnahmen: Waermeplanung@mvv-regioplan.de

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

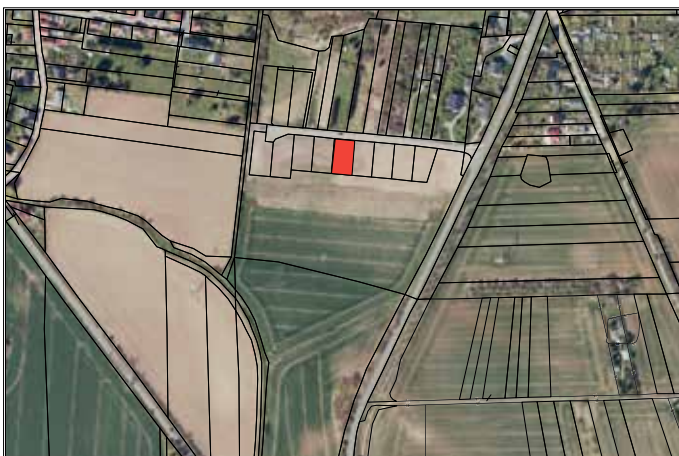
GEMEINDE BENNDORF

Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Benndorf, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung:	Benndorf
Flur:	3
Flurstück:	1001
Größe:	920 m ²
Lage:	Am Sommerweg
Mindestgebot:	59,00 €/m ²



Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um vollerschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Scharfe Hufe und Gärten südlich des Sportplatzes 1. Änderung. Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstücks verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Liegenschaften

An der Hütte 1

06311 Helbra

in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk
„Angebot Grundstücke Am Sommerweg
– NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. Matthias Jentsch
Bürgermeister



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM
Flur: 8
Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²
Lage: Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2
Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim. Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. Anke Gehlmann
Bürgermeisterin

Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

Gemarkung: Helbra
Flur: 3
Flurstücke: 1925 und 1926
Größe: jeweils 614 m²
Lage: Marienstraße
Mindestgebot: 30,00 €/m²

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden. Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra**

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk
**„Angebot Grundstücke Marienstraße
– NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. Gerd Wyszowski
Bürgermeister

NACHRUF

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme
erfuhren wir die traurige
Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Hartmut Rauhut

verstorben ist.

Herr Rauhut war seit 1991 im Bauhof der Gemeinde Helbra tätig.
Durch seine Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft war er
bei Vorgesetzten und den Kollegen allseits beliebt und
geschätzt.

In Anerkennung der für die Gemeinde Helbra geleisteten
Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken
bewahren.

Seinen Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes
Beileid aus.

Helbra, im Oktober 2025

Gerd Wyszkowski Gemeinderat Mitarbeiter des
Bürgermeister Helbra Bauhofes Helbra

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Gemeinde Klostermansfeld bietet im Rahmen einer öffentli-
chen Ausschreibung mehrere Baugrundstücke zum Verkauf an.

Lage der Grundstücke:

Baugebiet **Chausseestraße**, Gemarkung **Klostermansfeld**, Flur 3
Es handelt sich um Teilflächen der Flurstücke 228, 527/ 38.
Die Grundstücksgrößen betragen jeweils **ca. 800 bis 1.000 Qua-
dratmeter**.

Mindestgebote:

- **Bauparzellen 1, 2 und 4:** mindestens **32,00 Euro pro Qua-
dratmeter**
- **Bauparzelle 5:** mindestens **28,00 Euro pro Quadratmeter**

Weitere Informationen:

Die Grundstücke sind **um teilerschlossenes Bauland**.

Ein **positiver Bauvorbescheid** liegt bereits vor.

Die Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße und kön-
nen **jederzeit besichtigt** werden.



Kostenhinweis:

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten – zum Beispiel für Notar,
Steuern – trägt der Käufer oder die Käuferin.

So bewerben Sie sich:

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie bitte ein **schriftliches
Kaufangebot** mit Ihrem **Gebotspreis** an folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Liegenschaften
An der Hütte 1
06311 Helbra

Offenes Adventsfenster in Helbra – Gemeinsam die Vorweihnachtszeit genießen

Liebe Helbraer Bürgerinnen und Bürger,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Mans-
felder Grund-Helbra,
zum ersten Mal laden wir Sie ganz herzlich zum offenen
Adventsfenster in Helbra ein! Vom 24. November bis zum
22. Dezember öffnen sich jeden Abend Türen und Fenster bei
engagierten Privatpersonen, Vereinen und Firmen, um gemein-
sam kleine Momente der Freude und Besinnlichkeit zu erleben.

Ob vom Röster zum Steak, über Waffeln und süße Lecke-
reien bis hin zu heißen Getränken, Glühwein oder Bier – je-
den Abend erwartet die Besucher eine liebevoll vorbereitete,
kulinarische Überraschung. Viele Gastgeber spenden ihre
Einnahmen zudem für einen guten Zweck – ein schöner Ge-
danke, der verbindet.

Mit dieser Aktion möchten wir die Menschen im Ort wieder
ein Stück näher zusammenbringen, neue Kontakte entste-
hen lassen und vielleicht auch alte Freundschaften wieder
aufleben lassen. Es geht nicht um große Feiern, sondern um
gemeinsame Zeit, Lichterglanz und ein bisschen Besinnlich-
keit im Herzen.

Wann und wo die einzelnen Adventsfenster stattfinden, er-
fahren Sie in den Aushängen im Ort sowie über die Social-
Media-Kanäle.

Schauen Sie vorbei, genießen Sie die besondere Atmosphä-
re und erleben Sie, wie schön Gemeinschaft in der Advents-
zeit sein kann!

„Weihnachten ist keine Jahreszeit. Es ist ein Gefühl – aus
Wärme, Licht und Liebe.“

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Wyszkowski
Bürgermeister der Gemeinde Helbra

Das Angebot muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden.

Bitte schreiben Sie auf den Umschlag:

„Angebot Grundstücke Chausseestraße – nicht öffnen“

Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bereich Liegenschaften.

Gezeichnet:

Frank Ochsner
Bürgermeister

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Peter Juling	zum 70. Geburtstag
Herr Bodo Gahr	zum 70. Geburtstag
Herr Joachim Wege	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Hesse	zum 85. Geburtstag
Frau Eleonore Wetzstein	zum 85. Geburtstag
Frau Roselotte Steinbrecht	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Petra Aehle	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Benthin	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Dipper	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Brandt	zum 75. Geburtstag
Frau Beate Kotte	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Berendt	zum 85. Geburtstag
Frau Regina Sonderhoff	zum 90. Geburtstag
Herr Robert Kowalski	zum 90. Geburtstag
Frau Ilse Jacob	zum 108. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Volkmar Wetzol	zum 70. Geburtstag
Herr Axel Wagner	zum 70. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Klaus-Dieter Rohde	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Große	zum 75. Geburtstag
Frau Heidelinde Hahn	zum 75. Geburtstag
Herr Peter Pietschmann	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Winkel	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat November den Senioren

Herr Lutz Ehrhardt	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Kellner	zum 70. Geburtstag
Frau Angelika Pramer	zum 70. Geburtstag
Herr Ralf Wirth	zum 70. Geburtstag
Herr Volker Lampe	zum 70. Geburtstag
Herr Werner Richwald	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Anhelm	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Tanz	zum 80. Geburtstag
Frau Walburg Behncke	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Bauer	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Reuter	zum 85. Geburtstag
Frau Brunhilde Schepe	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Ingrid Pelka	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Gröbel	zum 85. Geburtstag
Herr Wolfgang Beinroth	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Viola Tesch	zum 70. Geburtstag
Herr Ralf-Peter Heiser	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Chemnitz	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Schulz	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Voelkner	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Rütz	zum 80. Geburtstag
Herr Peter Osmantzik	zum 80. Geburtstag
Frau Siegfried Rühlich	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat November den Senioren

Frau Walpurga Vollert	zum 70. Geburtstag
Herr Aribert Koch	zum 70. Geburtstag
Herr Karl Hellmuth	zum 70. Geburtstag
Frau Gundula Preller	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Heidenreich	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Helmsdorf	zum 90. Geburtstag

*Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Angela und Harald Heine aus Benndorf,
Siegrid Erika und Werner Wiedenbergaus Benndorf,
Renate und Rainer Wirth aus Bornstedt
und
Sylvia und Ottomar Herker aus Klostermansfeld,
welche im **November** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

*Ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Edelgard und Rainer Ehrig aus Ahlsdorf
und
Bärbel und Manfred Busch aus Helbra,
welche im **November** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

*Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Dorothea und Gundolf Krause aus Benndorf,
welche im **November** das Fest der
„**Gnadenhochzeit**“ feiern.*

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:

Jeannette Kist

0170 2828681 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienst

Sonntag, 09. Nov.
um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst

Konzert:



*Orgel meets Classic & Rock/
PopMusik im Kerzenschein zur
Adventszeit
Samstag, 13. Dez., 17.00 Uhr
St. Stephanus Kirche, Helbra
mit Christian Balkenohl*

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf



St. Martinsumzug,
Freitag 14. Nov. um 18.00 Uhr
Herzliche Einladung zum all-
jährlichen Martins-Umzug
mit dem Ziegelröder Spiel-
mannszug und der
Feuerwehr Ahlsdorf
Beginn um 18.00 Uhr an der St.
Martin Kirche

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienst:



Sonntag, 23. Nov.
um 10.00 Uhr Denkgottesdienst
für unsere Verstorbenen

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienst:



Sonntag, 07. Dez.
um 10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

Konzert:



*Musik am 2. Advent am 07. Dez.
17.00 Uhr
Konzert in der St. -Katarina
Kirche, Benndorf von und mit
Matthias Jentsch*

Evangelische Kirchengemeinde - St. Pankratius, Bornstedt

Gottesdienste:

Sonntag, 9. November – Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr
09.00 Uhr Gottesdienst in der St. Pankratius Kirche
Sonntag, 23. November – Ewigkeitssonntag
10.00 Uhr Gottesdienst in der St. Pankratius Kirche

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde
Bornstedt wenden Sie sich gern an:
Pfarrerin Dr. Laura Krannich
Telefon: 03475 602144
Mail: laura.krannich@ekmd.de
www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags	15.00 Uhr	jede 2. Woche Kaffeeklatsch im Casino
mittwochs	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
sonntags	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra oder Klostermansfeld

Termine:

Di., 11.11.	16.30 Uhr	Gottesdienst zu St. Martin in Helb- ra mit Laternenumzug zum Kinder- garten
Mi., 12.11.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beicht- gelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld



So., 16.11.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Eisleben, Patronatsfest St. Gertrud
Mi., 19.11.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 21.11.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 23.11.	9.00 Uhr	WortGottesFeier in Helbra
Mi., 26.11.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 28.11.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 30.11.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Mi., 3.12.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 5.12.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Sa., 6.12.	7.00 Uhr	Roratemesse in Helbra mit anschl. Frühstück
	16.00 Uhr	Adventskonzert in Helbra St. Barbara
So., 7.12.	9.00 Uhr	WortGottesFeier in Klostermansfeld
Mi., 10.12.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Roratemesse in Klostermansfeld anschl. Abendessen
Fr., 12.12.	8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
So., 14.12.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
	16.00 Uhr	Gospelkonzert in Klostermansfeld

Bankverbindung: IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

Bürozeiten: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Spendensammlung zugunsten der Tafel Eisleben



Im Rahmen des Erntedankgottesdienstes der Pfarrei St. Georg Hettstedt wurde eine Spendensammlung zugunsten der Tafel Eisleben durchgeführt. Die Gemeindemitglieder spendeten 290 € für diesen guten Zweck. Am Freitag, 17.10.2025 überreichten Mitglieder des Kirchenvorstandes das Geld an die Mitarbeiter der Ausgabestelle in Helbra am Kinderhaus. Diese bedankten sich herzlich

für die Unterstützung, die direkt den Menschen in der Region zugutekommt, die auf Lebensmittel angewiesen sind. Pfarrer Stefan Hansch betonte: „Erntedank erinnert uns dankbar zu sein, für das, was wir haben und mit denen zu teilen, die weniger haben.“ Ein herzliches Dankeschön an alle Spender!

— Anzeige(n) —

ACHTUNG: Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Bahrke, der für die Pfarreien Sangerhausen und Querfurt zuständig ist, gilt ab sofort der neue Gottesdienstplan mit 2-wöchentlichem Ortswechsel.

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch, für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Gräbe
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel. 034772 83414
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferentin Franziska Zülicke Tel. 0176 61084774
(zurzeit außer Dienst – Elternzeit)
franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de

Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 034771 717040
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Am Brückberg 1, 06311 Helbra
Tel. 034772 29219

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr. 14, 06311 Helbra
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr. 16, 06308 Klostermansfeld

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de